

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.02.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Öffentlich: Ja Nein ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2008/0006 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes an der Eberstädter Wartehalle
 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2007/33/19**

Vorlage vom: 02.01.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt von anliegendem Bericht Kenntnis.
2. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Bericht zur Magistratsvorlage vom 02.01.2008:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt verfügt über insgesamt drei visuelle Geschwindigkeitsmessanlagen, die im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz kommen.

Eine Anlage wurde im Juni/Juli 2007 temporär in der Heidelberger Landstraße, im Bereich der Warthalle Eberstadt, aufgestellt und gleichzeitig die relevanten Fahrzeugdaten aufgezeichnet.

Die Auswertung der Messdaten brachte folgendes Ergebnis:

Zeitraum	Standort	Fahrtrichtung	Anzahl der gemessenen Kfz.	Zulässige Geschwindigkeit	V Ø	V 85
18.06. - 04.07.07	Höhe Jakobstraße	Süden	56.340	30 km/h	29 km/h	38 km/h
04.07. - 25.07.07	Höhe Thomasstraße	Norden	36.158	30 km/h	29 km/h	43 km/h

Die Anzahl der zu schnell gefahrenen Fahrzeuge sowie die Abstufung der einzelnen Geschwindigkeitsbereiche geht aus der in Anlage beigefügten Grafik hervor.

V Ø bezeichnet die rechnerische Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge.

V 85 bezeichnet die Höchstgeschwindigkeit, die von 85 % aller gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird. Nach aktuellem Stand der Technik sind sowohl die Durchschnittsgeschwindigkeit V Ø als auch die V 85 die bundesweit gängigen Bemessungswerte zur Analyse des Geschwindigkeitsverhaltens.

Darmstadt, 02.01.2008
VI-66/3V-23.49 As/Kab

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat